

Hochschule Merseburg - University of Applied Sciences

Fachbereich: Soziale Arbeit. Medien. Kultur.

Studiengang: Soziale Arbeit

Abschlussarbeit

zur Erlangung des akademischen Grades Bachelor of Arts

Digitale Gewalt - Cybermobbing als neue Herausforderung für die Soziale Arbeit

Digital violence - cyberbullying as new challenge for social work

vorgelegt von

Julien Opitz

Otto-Kilian-Straße 47

06110 Halle (Saale)

Matrikelnummer: 22223

Kontakt: Julien-Opitz@web.de

Erstgutachter: Herr Prof. Dr. phil. Christian Paulick

Zweitgutachter: Herr Prof. Dr. phil. Johannes Herwig-Lempp

vorgelegt am

13. August 2018

*„Die beste Art, sich an jemand zu rächen,
ist die, es ihm nicht gleichzutun.“*

Marc Aurel - Wege zu sich selbst, S. 355

Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis.....	II
1 Einleitung	1
2 Cybermobbing	3
2.1 Begriffsklärung und Formen.....	3
2.2 Verhältnis Mobbing und Cybermobbing	7
2.3 Verbreitung von Cybermobbing	7
2.4 Cybermobbende und Betroffene.....	8
3 Präventionsmöglichkeiten für reguläres Mobbing	11
3.1 Auf persönlicher Ebene.....	11
3.2 Auf familiärer Ebene	13
3.3 Auf institutioneller Ebene	16
3.4 Auf gesellschaftlicher Ebene	19
3.5 Exkurs: „Anti-Bullying-Konzept“ nach Olweus	21
4 Diskussion.....	23
5 Fazit: Von Computermäusen und Menschen.....	28
Quellenverzeichnis	III

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht der fünf von Jugendlichen favorisierten Internetangebote mit einer Kurzübersicht zu deren Kernangeboten (eigene Darstellung).....	4
Tabelle 2: Formen von Cybermobbing und mögliche Handlungen (angelehnt an Vandebosch/Van Cleemput 2009: 1352 ergänzt durch Katzer 2014: 62f. sowie Kaschnitz 2016: 117).....	6
Tabelle 3: Sieben spezifische Merkmale des Cybermobbings (nach Smith 2012: 95f.).....	7
Tabelle 4: Extra- und intrafamiliäre Faktoren, die zu Mobbing-Handlungen führen können (vgl. Jannan 2010b: 14, vgl. auch Katzer 2014: 149f. und vgl. auch Teuschel/Heuschen 2013: 307f.).....	14
Tabelle 5: Auswahl der mögliche Tatbestände im Strafgesetzbuch, die auf Mobbing-Handlungen zutreffen können (vgl. Ketting 2013: 9, vgl. auch ver.di o.J.).....	19

1 Einleitung

Amanda Todd aus Kanada. Tim Ribberink aus den Niederlanden. Hannah Smith aus Großbritannien (vgl. Mitic 2012, Schmitz 2012, Stroebe 2013). Drei junge Menschen, welche ihr Leben vorzeitig beendeten, da sie täglich und ganztäglich dem Hohn anderer Menschen auf den verschiedenen Plattformen des Internets durch Cybermobbing ausgesetzt waren.

Das Smartphone und den Computer als Schnittstellen zur Nutzung des Internets besitzen mittlerweile 99% bzw. 98% der Jugendlichen zwischen 12 und 19 Jahren. Der Internetzugang über den ebenfalls 98% in ihrem Haushalt verfügen verdrängt das Fernsehgerät auf den vierten Platz (mpfs 2017: 6). In der JIM-Studie geben 37% der Befragten im Alter von 12 bis 19 Jahren an, dass in ihrem Bekanntenkreis bereits jemand per Handy oder Internet „fertig gemacht“ wurde, was ein Indikator dafür ist, dass es sich bei Amanda Todd, Tim Ribberink und Hannah Smith nicht um Einzelfälle handeln muss (mpfs: 59f.). Hier besteht auch ein Handlungsbedarf für die Soziale Arbeit.

Sozialarbeiter*Innen und weitere Professionelle entwickelten in den letzten Jahrzehnten verschiedene Konzepte zur Prävention von herkömmlichen Mobbing an verschiedenen Institutionen, vorrangig Schulen. Cybermobbing unterscheidet sich jedoch auf verschiedenen Ebenen von herkömmlichen Mobbing, weswegen sich für die vorliegende Arbeit folgende Fragestellung ergibt:

Inwiefern kann die Soziale Arbeit die Präventionsansätze für reguläres Mobbing bei Cybermobbing-Handlungen nutzen?

Um eine Antwortmöglichkeit für diese Fragestellung anzubieten, werden die verschiedenen Forschungsstände der unterschiedlichen Thematiken mittels Literaturarbeit zusammengeführt und diskutiert.

Zunächst wird im Anschluss an die Einleitung eine Begriffsklärung für Cybermobbing vorgenommen. Es werden die Besonderheiten von Cybermobbing im Vergleich zu regulärem Mobbing herausgestellt, es wird ein Blick auf die derzeitige Verbreitung der Thematik unter Kindern und Jugendlichen geworfen und abschließend die Frage beantwortet, welche möglichen Charakterzüge und Sozialisationshintergründe Cybermobbende und Betroffene¹ haben können.

¹„Cybermobbende“ und „Betroffene“ werden anstelle der vorherrschenden Begriffen der Fachliteratur („Täter“ und „Opfer“) genutzt, um einen sensiblen Umgang mit den Personenkreisen zu gewährleisten und diese Personen nicht aufgrund ihrer momentanen Lebenssituation zu labeln.

Daran anschließend erfolgt eine Darstellung der Inhalte der verschiedenen Ebenen von Präventionsmöglichkeiten für reguläres Mobbing. Exkursiv ist ein verbreitetes Konzept ausgewählt worden, welches kurz vorgestellt wird.

In der anschließenden Diskussion werden die Erkenntnisse der beiden vorherigen Kapitel im Zusammenhang gesehen. Es werden gemeinsame Nenner und Gegensätze exzerpiert, um eine mögliche Antwort auf die Forschungsfrage zu finden.

Das Fazit bietet eine mögliche Antwort auf die Fragestellung an und gibt einen Ausblick, in welchen Bereich die anschließende Forschung tätig werden kann.

2 Cybermobbing

2.1 Begriffsklärung und Formen

Zur einführenden Begriffsklärung ist es notwendig, dass das Wort „Cybermobbing“ in seine Bestandteile aufgelöst wird, damit nach einer anschließenden erneuten Zusammensetzung ein Definitionsvorschlag möglich ist. Analog hat sich in der englischen Fachliteratur für diese Erscheinung „Cyberbullying“ als Begriff etabliert (vgl. Campbell 2005: 68f. vgl. auch Li 2007: 435f., vgl. Katzer 2014: 57 sowie vgl. Kowalski/Whittaker 2015: 142). In der vorliegenden Arbeit wird zur Verständniserleichterung nur der Begriff „Cybermobbing“ verwendet.

Der Begriff setzt sich aus zwei Wortteilen zusammen: das Präfix „Cyber-“ und das aus dem Englischen stammende Verbalsubstantiv „mobbing“.

Ursprünglich stammt die Vorsilbe aus dem Griechischen und bezeichnet die Steuerung sowie die damit verbundene Steuerungskunst eines Schiffes, der Begriff wurde später für die Wissenschaft von Steuerungs- und Regelungsvorgängen (Kybernetik, engl. cybernetics) genutzt (vgl. Teuschel/Heuschen 2013: 174f.). Das Wortbildungselement „Cyber-“ wird in der heutigen Zeit mit Bezug zu computergenerierten Scheinwelten verwendet. Bei den virtuellen Scheinwelten handelt es sich hier zum Einen um das Internet mit seinen Teilen wie den sozialen Medien („social media“), den Instant Messenger-Diensten und Video-Portalen, zum Anderen auch um die Dienste rund um das Handy, welches jedoch durch die stetige Smartphonisierung als Access Point für das vorher genannte Internet dienen kann (Jannan 2010a: 39). So besaßen laut JIM-Studie im Jahr 2017 97% der Jugendlichen im Alter von 12 bis 19 Jahren ein internetfähiges Smartphone und davon nutzten 81% das Gerät am häufigsten um das Internet zu verwenden (vgl. mpfs 2017: 8, 27). In der Fachliteratur werden gängige Internetseiten benannt, auf welchen Cybermobbing angetroffen werden kann. So spricht Katzer im Jahr 2014 von „*virtuellen sozialen Räumen, wie ICQ und schülerVZ [sic!]*“ (vgl. S. 57), während Jannan 2010a „*wer-kennt-wen*“ und „*die lokalisten*“ (vgl. S. 39) ergänzt. Die damals gängigen Angebote sind über die Jahre anderen Seiten gewichen. So schaltete das Unternehmen hinter schuelerVZ ihre Seite bereits Ende April 2013 ab (vgl. poolworks (Germany) ltd 2013), „*wer-kennt-wen*“ wurde Anfang Juni 2014 abgeschaltet (vgl. Kahle 2014) und „*die lokalisten*“ hat ihren Betrieb Ende September 2016 beendet (vgl. lokalisten media

GmbH 2016). Zu den favorisierten Internetangeboten der Jugendlichen im Alter von 12 bis 19 Jahren gehören im Jahr 2017 YouTube, WhatsApp, Instagram, Snapchat und Facebook (vgl. mpfs 2017: 33).

Internetangebot	Kurzübersicht
Youtube	<ul style="list-style-type: none"> • Hochladen persönlicher Videos • Anschauen, „liken“ und kommentieren von Videos anderer Personen
WhatsApp	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunikation mit einer oder mehrerer Personen über Nachrichten per Internet („Instant Messaging“, vergleichbar mit SMS)
Instagram	<ul style="list-style-type: none"> • Hochladen persönlicher Fotos oder kurzer Videos auf personenbezogenes Profil • Anschauen, „liken“ und kommentieren von Fotos oder kurzen Videos anderer Personen
Snapchat	<ul style="list-style-type: none"> • Hochladen von kurzen Videos oder Fotos unter personenbezogenem Nutzernamen • Die Beiträge sind hier nur für 24 Stunden öffentlich verfügbar
Facebook	<ul style="list-style-type: none"> • Plattform für zwischenmenschliche Kontaktaufnahme und -pflege

Tabelle 1: Übersicht der fünf von Jugendlichen favorisierten Internetangebote mit einer Kurzübersicht zu deren Kernangeboten (eigene Darstellung)

Die reine Nutzung im Sinne der Entwickler stellt jedoch noch nicht gleich eine Gefahr für die User da, denn erst, wenn Inhalte negativ verändert und Nutzerinteraktionen missbräuchlich werden, kann es zu (Cyber-)Mobbing kommen.

Der Ursprung des Wortes „Mobbing“ stammt aus dem Englischen von „to mob“ und bedeutet soviel wie „jemanden angreifen“, „jemanden bedrängen“ oder „sich auf jemanden stürzen“. Die Wortherkunft unterstellt, dass Mobbing einher geht mit Gewalt. Eine Definition für den Begriff „Mobbing“, stammt von Dan Olweus (1995: 22):

„Ein Schüler oder eine Schülerin ist Gewalt ausgesetzt oder wird gemobbt, wenn er oder sie wiederholt und über eine längere Zeit den negativen Handlungen eines oder mehrerer anderer Schüler oder Schülerinnen ausgesetzt ist.“

Anschließend an die Fachliteratur kommen beide Begriffe jedoch in unterschiedlicher Häufigkeit vor, damit begründet sich eine notwendige Abgrenzung zu anderen Gewaltformen (vgl. u.a. Jannan 2010a: 21 und vgl. Teuschel/Heuschen 2013: 10). Die Verwendung des Gewaltbegriffs in der Definition von Olweus ist, laut Teuschel und Heuschen, nicht im Interesse des

Autors gewesen, sondern den Bemühungen der Übersetzern geschuldet, welche „bullying“ sinngemäß in die deutsche Sprache zu übersetzen versuchten. Sie empfehlen daher den Blick auf die englische Variante der Definition (vgl. Teuschel/Heuschen 2013: 10). Diese kann auf der Internetseite der Hazelden Foundation eingesehen werden, für welche Olweus als Autor tätig ist (2016a):

„A person is bullied when he or she is exposed, repeatedly and over time, to negative actions on the part of one or more other persons, and he or she has difficulty defending himself or herself.“

In dieser Definition wird die Verwendung des Begriffs Gewalt (in seiner englischen Form „violence“) bewusst vermieden, da es in erster Linie körperliche Konflikte impliziert (vgl. Teuschel/Heuschen 2013: 11). Um Mobbing kann es sich bereits schon beim Auslachen von Mitschülern, dem Beleidigen oder Beschimpfen handeln. So kann jede Form von Gewalt - egal, ob körperlich oder psychisch - sich zum Mobbing qualifizieren, gleichzeitig ist Mobbing immer mit Gewalt verbunden (vgl. Jannan 2010a: 21f.). Fraglich bleibt, welche weiteren Punkte vorliegen müssen, um eine Gewalthandlung als Mobbing zu identifizieren. Hier lässt sich die Definition von Olweus erneut aufgreifen (Hazelden Foundation 2016a, Auslassungen d. J.O.):

„[...] repeatedly and over time [...] on the part of one or more other persons [...] he or she as difficulty defending himself or herself.“

Eine Gewalthandlung muss sich demnach über einen Zeitraum wiederholen, sowie von einer oder mehreren Personen ausgehen, während der oder die Betroffene Schwierigkeiten dabei hat, sich gegen die Handlung zu verteidigen (vgl. Jannan 2010a: 21f., vgl. auch Teuschel/Heuschen 2013: 10-13 sowie vgl. Katzer 2014: 57f.). Teuschel und Heuschen sprechen für die Schwierigkeit der Selbstverteidigung von einer „*Täter-Opfer-Konstellation infolge des Machtungleichgewichtes*“ (vgl. 2013: 12, gl. A.²: vgl. Katzer 2014: 58). Sie ergänzen hier auch, dass beim vorliegen traumatisierender Attacken die Kriterien Häufigkeit und Dauer an Bedeutung verlieren können (vgl. Teuschel/Heuschen 2013: 10).

Wenn nun beide Teildefinitionen zusammengenommen werden, ergibt sich für Cybermobbing für die vorliegende Arbeit eine eigene, folgende Begriffsklärung:

² gl. A. = gleiche(r) Ansicht

„Eine Person ist von Cybermobbing betroffen, wenn er oder sie wiederholt über einen längeren Zeitraum durch einen oder mehrere Personen negativen Handlungen ausgesetzt ist, diese Handlungen durch missbräuchliche Nutzung von Computern, Internetseiten oder Smartphones erfolgt und es ihm oder ihr nicht möglich ist, den Negativhandlungen zu entziehen.“

Die Definition schließt sich damit vergleichbaren Vorschlägen von Jannan (vgl. 2010: 39), Tokunaga (vgl. 2010: 278) sowie Katzer (vgl. 2014: 60 - 62) an. Cybermobbing kann in verschiedenen Formen auftreten. So unterscheidet Katzer zwischen verbalen und psychischen Cybermobbing (vgl. 2014: 62f.), während Vandebosch und Van Cleemput die Unterscheidung des herkömmlichen Mobbings aufgreifen und direktes sowie indirektes Cybermobbing erkennen (vgl. 2009: 1352). Unter verbalem Cybermobbing versteht Katzer alle Handlungen über die digitalen Medien, welche eine Person beleidigen, erpressen oder bedrohen (vgl. Katzer 2014: 62). Diese Handlungen wirken direkt auf Betroffene ein. Für psychisches Cybermobbing sieht Katzer vielerlei Handlungen, durch welche der Cybermobbende die Betroffenen nicht direkt beleidigt, erpresst oder bedroht, sondern vielmehr indirekt auf diesen einwirkt (vgl. dies: 62f.). Es lässt sich also erkennen, dass sich die Unterteilung von Cybermobbing zwischen psychischer und verbaler Formen konkludent zur Unterteilung zwischen direkter und indirekter verhält und u.a. durch folgende Handlungen erkennen lässt:

Form	Handlungen
Direkt	<ul style="list-style-type: none"> • Handlungen am Eigentum von Betroffenen (z.B. das absichtliche Versenden einer Datei mit einem Virus) • Verbale Handlungen (z.B. Betroffene mittels Internet/Smartphone direkt insultieren) • Nicht-verbale Handlungen (z.B. Versand bedrohlicher Bilder an Betroffene) • Soziale Handlungen (z.B. Betroffene aus Online-Gruppen ausschließen)
Indirekt	<ul style="list-style-type: none"> • Handlungen, die vertrauliche Informationen aus z.B. E-Mailwechsel veröffentlichen • Vortäuschende Handlungen (z.B. sich als eine dritte Person ausgeben, um den Betroffenen zu schaden) • Handlungen, die den Betroffenen öffentlich denunzieren (z.B. das Verbreiten von unzutreffenden Gerüchten) • Handlungen, die die vertraulichen Informationen des Betroffenen nutzen (z.B. die Teilnahme an Umfragen im Namen und ohne Kenntnis des Betroffenen) • real-digitale Handlungen (z.B. das Veröffentlichen eines Videos, auf dem der Betroffene physischer Gewalt ausgesetzt ist)

Tabelle 2: Formen von Cybermobbing und mögliche Handlungen (angelehnt an Vandebosch/Van Cleemput 2009: 1352 ergänzt durch Katzer 2014: 62f. sowie Kaschnitz 2016: 117)

2.2 Verhältnis Mobbing und Cybermobbing

Cybermobbing als Begriff und Handlung ist zweifellos aus dem herkömmlichen Mobbing hervorgegangen. So gelten die meisten Voraussetzungen von Mobbing auch für Cybermobbing, weswegen letzteres in der Fachliteratur oft als Unterform oder Sonderform des Erstgenannten geführt wird (vgl. Jannan 2010a: 38f., vgl. auch Teuschel/Heuschen 2013: 20 sowie vgl. Festl 2015: 26f. und vgl. Tokunaga 2010: 279). Gleichzeitig weist Cybermobbing spezifische Merkmale auf, welche es vom herkömmlichen Mobbing unterscheiden. Zusammenfassend hielt Smith die sieben spezifischen Merkmale fest:

Merkmal	Inhalt
1	Basiert auf einer technischen Expertise, die je nach Anwendung mehr oder weniger stark ausgeprägt ist
2	Cybermobbende handeln primär indirekt und im Schutze der Anonymität
3	Cybermobbende sehen nicht direkt die Reaktion der Betroffenen, wodurch Cybermobbende weiter enthemmt werden und damit spätere Handlungen leichter machen könnten
4	Die Position der Dritten („ <i>Bystander</i> “) ist vielschichtiger, hier können drei Haltungen eingenommen werden. So kann der Dritte den Mobbenden oder den Betroffenen unterstützen oder besucht lediglich die relevanten Beiträge
5	Das statusbezogene Motiv verliert im Cyberkontext an Bedeutung. Dadurch, dass der Mobbende zumeist anonym ist, steigert er durch die Handlung nicht direkt seinen sozialen Status bei Dritten
6	Cybermobbing-Handlungen können theoretisch einem unbegrenzten Publikum zugänglich gemacht werden
7	Es gibt wenige bis keine Rückzugsmöglichkeiten für Betroffene. Im herkömmlichen Mobbing endet die Handlung meist mit der Heimkehr des Betroffenen. Beim Cybermobbing kann der Betroffene durch die stetige Erreichbarkeit, dauerhaft und unabhängig von Ort und Zeit Cybermobbing-Handlungen ausgesetzt werden

Tabelle 3: Sieben spezifische Merkmale des Cybermobbings (nach Smith 2012: 95f.)

2.3 Verbreitung von Cybermobbing

Wie unter 2.1 bereits angesprochen, sind im Jahr 2017 beinahe alle Kinder und Jugendliche im Alter von 12 bis 19 Jahren im Besitz eines internetfähigen Smartphones. Dazu sind die Internetangebote für diese Zielgruppe schnelllebig, sodass es sich für Studien schwierig gestalten kann, über Trendangebote Daten zum Nutzungsverhalten zu erheben, da nach Auswertung der Daten das

Trendangebot einem neuen Trend gewichen sein kann (vgl. dazu: Katzer 2014: 57 über schuelerVZ, welches laut poolworks (Germany) ltd 2013 bereits im Dezember 2013 abgeschaltet wurde). Der Medienpädagogische Forschungsverbund Südwest (mpfs) befragte daher, neben Fragen zum Nutzungsverhalten, ihre Probanden nach ihren Erfahrungen zum Thema „Mobbing im Internet“. So gaben 37% der 1.200 Befragten an, dass sie bereits Erfahrung mit Cybermobbing in ihrem Bekanntenkreis machen konnten. Die erfahrensten Personen entstammten hierbei der Altersklasse von 18 bis 19 Jahren. Hier gaben 46% der Befragten an, dass einer ihrer Bekannten schonmal per Handy oder Internet fertig gemacht wurde. Hingegen gaben lediglich acht Prozent der Befragten an, dass sie selbst bereits von solchen Handlungen betroffen gewesen sind (vgl. mpfs 2017: 60). Per definitionem lässt sich bei einmaligen Erleben solcher Handlungen nicht unbedingt direkt von Cybermobbing ausgehen. Es ist jedoch festzustellen, dass beinahe die Hälfte der jugendlichen deutschen Internetnutzer unangenehme Erfahrungen im Internet oder per Handy gemacht haben. Spezieller geht hier die Cyberlife II - Studie auf Cybermobbing-Handlungen ein. So gaben hier fast 13 % der 1.586 Befragten im Alter von 10 bis 21 Jahren an, dass sie bereits von Cybermobbing betroffen waren. In absoluten Zahlen entspräche das 1,4 Millionen Schüler*Innen in Deutschland (vgl. Bündnis gegen Cybermobbing e.V. 2017: 81). Das Bündnis gegen Cybermobbing e.V. merkt in der Auswertung seiner Studie an, dass eine strikte Trennung zwischen Mobbing und Cybermobbing mittlerweile nicht mehr erfolgen kann, da davon ausgegangen werden kann, dass bei Mobbing-Handlungen auch durch missbräuchliche Handy- und Internetnutzung Cybermobbing auftreten kann (vgl. dies.: ebd.). Aus den beiden Ergebnissen der Studien kann sich schließen lassen, dass Cybermobbing in Deutschland keine Nischenherausforderung darstellt, sondern eine präsente Problematik in den Klassen-, Kinder- sowie Jugendzimmern ist mit der sich auf verschiedenen Ebenen auseinandergesetzt werden muss.

2.4 Cybermobbbende und Betroffene

Wie bereits hervorgegangen, stellt Cybermobbing eine bedeutende Herausforderung für ein Drittel der Jugendlichen in Deutschland dar. Die Problematik stellt für die jungen Menschen nicht nur für den Zeitraum der

Handlungen eine Erfahrung dar, sondern kann zu Traumatisierungen über die juvenile Phase einer Person hinaus führen (vgl. Katzer 2014: 76). Für das Erkennen von Cybermobbing-Handlungen und zur Vorbeuge von Gefahrensituationen sind Kenntnisse zu gefährdeten Personengruppen essentiell. Darunter fallen jedoch nicht nur Personen, die von Cybermobbing betroffen werden könnten, sondern auch die, von denen Cybermobbing ausgehen könnte. Die Cybermobber sind mit ihren Mobbing-Handlungen nicht nur online, sondern größtenteils auch offline unterwegs. So stellt Katzer fest, dass fast 80% derjenigen, die im Schulkontext Mobbing-Handlungen vollziehen, auch im Internet oder per Smartphone als Mobber auftreten (vgl. 2014: 76f.). Dagegen stehen ein Fünftel der Cybermobber, die sich in der Offline-Leben unauffällig verhalten und lediglich online solche Handlungen durchführen (vgl. Katzer/Fetschenhauer 2007: 130 zitiert nach Katzer 2014: 77). Für die verschiedenen Persönlichkeiten von Personen, die Mobbing-Handlungen durchführt, sind Gemeinsamkeiten erkennbar. So seien die Mobber u.a. aggressiv in der Durchsetzung ihres Willens, lustvoll im Empfinden bei der Ausübung von Macht, höher gefährdet deviantes Verhalten im späteren Leben zu zeigen und besäßen wenig Empathie sowie ein geringes Selbstwertgefühl (vgl. Jannan 2010a: 33f.). Einige der beschriebenen Gemeinsamkeiten von Mobber treffen auch auf Personen zu, welche Cybermobbing-Handlungen vollziehen. Cybermobber fühlen sich in der Schule nicht kompetent und eher zu Internetgruppen als realen Menschengruppen hingezogen. Dazu haben sie weniger Empathie gegenüber dem Betroffenen und eine positive Einstellung gegenüber allgemeiner Gewalttätigkeiten (vgl. Katzer 2014: 82f.). Die Anonymität, hinter der sich cybermobber Personen verstecken können, kann die Empathie weiter verringern (vgl. Sourander et al. 2010 :721). Die Persönlichkeit von Cybermobber lässt sich zumeist durch deren Entwicklung beschreiben: männliche Personen, die Cybermobbing-Handlungen vollziehen, waren oft selbst Betroffene von Mobbing oder Cybermobbing, hingegen haben weibliche Cybermobber oft Erfahrung mit sexuell motivierten Übergriffen oder Grooming³

³ Grooming sind alle schmeichelnde Handlungen von Erwachsenen gegenüber Minderjährigen, um Vertrauen aufzubauen und dieses Vertrauen im Anschluss zur Ausübung von Straftaten, zum Beispiel der Erstellung kinderpornographischer Aufnahmen, zu missbrauchen. Auch hier gibt es eine Variante mittels Internet oder Smartphone, das sog. Cyber-Grooming oder Online-Grooming (vgl. Steffgen 2014: 140).

machen müssen (vgl. Katzer 2014: 83). Anzumerken bleibt, dass sozioökonomischen Bedingungen des Aufwachsens einer Person, die Dauer der elterlichen Erziehung (wichtig hingegen: das Maß der Zuwendung) und der Wohnstandard keine Ursachen für die Entwicklung von Cybermobbing darstellen (vgl. Jannan 2010a: 35).

Betroffene von Cybermobbing-Handlungen sind stets Einzelpersonen (vgl. Teuschel/Heuschen 2013: 25) und meistens auch außerhalb des Cyberspaces von Mobbing betroffen (vgl. Strohmeyer 2012: 89). Sie zeigen in der Regel ähnliche Persönlichkeitskomponenten, wie Cybermobbing-Opfer. So haben sie oft ein negatives Selbstbild, eine geringe Selbstakzeptanz und ein niedriges Selbstwertgefühl (vgl. Katzer 2014: 97). Betroffene können auf Cybermobbing-Handlungen zwei verschiedene Verhaltensweisen zeigen. Zum einen kann ein eher passives Verhalten auftreten, sodass es für Außenstehende schwierig ist, die Handlungen auf und die psychosomatische Belastung für die Betroffenen zu erkennen. Zum anderen kann ein provozierendes Verhalten Anwendung finden. Betroffene neigen hier zu ängstlich-aggressiven Reaktionen und risikoreichem Nutzungsverhalten. Letzteres beinhaltet den Besuch von rechtsradikalen oder gewalthaltigen Internetangeboten, die Verschleierung der eigenen Person (z. B. falsche Angabe von Alter oder Geschlecht) und/oder die gezielte Veröffentlichung falscher oder provozierender Nachrichten (z. B. falsche Behauptungen über den Cybermobbing-Opfer oder Darstellung der eigenen Unbekümmertheit gegenüber der Handlungen) (vgl. Jannan 2010a: 36f. und vgl. Katzer 2014: 97f.). Betroffene, welche das provozierende Verhalten für sich als Coping-Strategie gefestigt haben, neigen durch ihre Handlungen oft zu einer Doppelrolle. Eine Umladung des Frusts über die eigene Betroffenheit auf einen unbeteiligten Dritten kann dazu führen, dass gegenüber dieser dritten Person Cybermobbing-Handlungen vollzogen werden (vgl. Katzer 2014: 99). Gegenüber diesem unbeteiligten Dritten muss aus Sicht des Betroffenen ein Machtgefälle existieren (vgl. Teuschel/Heuschen 2013: 12, gl. A.: vgl. Katzer 2014: 58).

Durch diese Doppelrollen kann ein unkalkulierbarer Kreislauf entstehen, was für präventive Ansätze eine essentielle Erkenntnis ist. Es gilt in der Präventionsarbeit also zu berücksichtigen, dass auf fast jede cybermobbing-Opfer Person bereits mit Cybermobbing-Handlungen eingewirkt wurde.

3 Präventionsmöglichkeiten für reguläres Mobbing

3.1 Auf persönlicher Ebene

Für die Präventionsarbeit, unabhängig von der Ebene, ist die Erkenntnis relevant, dass sich Mobbing-Handlungen nie vollständig verhindern werden lassen. Als realistisches Ziel schlägt Jannan die Gewaltverminderung anstelle der Gewaltverhinderung vor (vgl. 2010a: 44). Präventiv arbeiten mehrere Akteure zusammen, um dieses realistische Ziel zu erreichen. Dazu gehört vor allem jedoch auch die Prävention auf persönlicher Ebene.

Auf der persönlichen Ebene gilt es, eine Affinität für mögliche Verhaltensweisen und Persönlichkeitsmerkmalen von Betroffenen als auch mobbenden Personen zu entwickeln. Hier muss zunächst, wie Campbell feststellt, eine Bewusstseinsbildung dahingehend erfolgen, dass Mobbing eine Herausforderung - nicht nur, jedoch vorrangig - für den Betroffenen und den Mobbenden darstellt (vgl. 2005: 71). So dürfen Mobbing-Handlungen, nicht als kindliches Recht des Erwachsenwerdens oder der Persönlichkeitsentwicklung wahrgenommen, sondern müssen viel mehr als die weiter oben beschriebene Gewalthandlung erkannt werden (vgl. dies.: ebd.). Indem der Betroffene als solcher wahrgenommen mithin ernst genommen und ihm Schutz geboten wird, wenden sich auch andere Betroffene in Zukunft an die Vertrauensperson (vgl. Jannan 2010a: 75). Durch eine solche Betrachtungsweise der Vertrauensperson - in der Regel ein*e Lehrer*In oder Sozialarbeiter*In der Jugendlichen - wird ein Bewusstwerden der anderen Personen gefördert, welches die Wahrnehmung von Mobbing-Handlungen von einer „kindlichen Spielerei“ zu einer ernsthaften Herausforderung für Betroffene und Mobbende wandelt. So steigt dadurch die Chance, dass es erst gar nicht zu solchen Handlungen kommt oder diese vermindert auftreten.

Neben der Entwicklung einer solchen Haltung muss auch eine Entwicklung der Kommunikation gegenüber der Personensorgeberechtigten von devianten Kindern und Jugendlichen erfolgen. Das Ansprechen dieser Thematik muss sensibel, lösungsorientiert und wertschätzend erfolgen, damit die Sorgeberechtigten zu unterstützend in der Präventionsarbeit handeln (vgl. Teuschel/Heuschen 2013: 288). Es gilt hier jedoch mittels persönlicher Erfahrungen und Kenntnisse über die verschiedenen Erziehungsstile der Personen abzuwägen. So sind einige dieser Personen beim Auftreten einer

Mobbing-Herausforderung eher dazu geneigt, externalisierende Erklärungsmodelle heranzuziehen (vgl. dies.: 289). So kann es dazu kommen, dass überbehütete, übertolerante und machtbetonte Erziehungsstile ihre Negativwirkung außerhalb der Institution noch verstärken und damit die soziale Kompetenz des Betroffenen als auch Mobbenden weiter indirekt schwächt (vgl. Jannan 2010a: 77). Eine angemessene Kommunikation mit den Personensorgeberechtigten sollte jedoch, gerade in der Präventionsarbeit und zur Steigerung der institutionellen Transparenz, erfolgen, sofern die Unterstützung dieser Personen für die Prävention eine Ressource und keine Mehrbelastung darstellt. Teuschel und Heuschen sprechen hier vor allem davon (2013: 289):

„Eltern ‚ins Boot zu holen‘, seine Sorgen um das Kind auszudrücken, die kritische Position des Schülers in der Klassengemeinschaft oder Kindergartengruppe zu beschreiben, Beobachtungen im Unterricht, Pausenhof oder Verein mit denen abzugleichen, die Eltern im häuslichen Umfeld machen, und letztlich eine Stigmatisierung des Kindes oder eine Verunsicherung der Eltern zu vermeiden.“

Nachdem ein Haltungswandel bezogen auf die Thematisierung und Ernsthaftigkeit der Thematik als auch auf das Verständnis der Zusammenarbeit mit den Eltern erfolgte, gilt es für die Professionellen nun, wie bereits zuvor kurz angeschnitten, eine affine Haltung gegenüber der Lebenswelt der eventuell Betroffenen als auch der eventuell Mobbenden zu entwickeln. Beziehungsangebote und der Aufbau von Vertrauen sind einige Möglichkeiten in der präventiven Arbeit zur Mobbing-Thematik. Anzumerken ist hier jedoch, dass Dritte, wie Lehrer*Innen oder Professionelle, jedoch auch erst als dritte Person angesprochen werden, wenn es zu Mobbing-Situationen kommt (vgl. Smith 2012: 100). Erste Ansprechpartner sind die Freunde der Betroffenen und die Freunde der Mobbenden. Kinder oder Jugendliche, welche Persönlichkeitsmerkmale oder Verhaltensweisen aufweisen, die in Kapitel 2.4 benannt wurden, sollen in der sozialen Integration gefördert werden. Freundschaften und Gruppenzugehörigkeiten vermindern die Wahrscheinlichkeiten des Auftretens der Mobbing-Problematik (vgl. Teuschel/Heuschen 2013: 291). Die Förderung der sozialen Integration geht einher mit der Stärkung der individuellen Schutzfaktoren. Diese Stärkung kann durch die Professionellen angestoßen werden. Beispielsweise ist es Kindern und Jugendlichen durch positive Erfahrungen und Erfolgserlebnisse möglich zu lernen, an sich selbst zu glauben und sich selbst

wertzuschätzen. Ein positives Selbstbild, ein gesundes Selbstbewusstsein, Selbstkompetenz und die Überzeugung in die eigenen Fähigkeiten führen dazu, dass potentielle Betroffene in neue Gruppen aufgenommen werden und als Freunde angenommen werden (vgl. Katzer 2014: 152). Weiterhin soll die Selbstkontrolle gestärkt werden, während die Vermittlung von passende Coping-Strategien durch die Peer-Group und den Professionellen erfolgen soll. Diese beiden Themen gelten nicht nur für potentielle Betroffene, sondern auch für potentielle Mobbende. So ist die Gewalt als Mittel zur Konfliktlösung zu verhindern. Die Erhöhung der Empathiefähigkeit als Teil der sozialen Kompetenzen ist im Fokus der Arbeit der Professionellen. Die Förderung der weiteren sozialen Kompetenzen ist darüberhinaus auch eine Kernmöglichkeit zur präventiven Arbeit mit diesem Personenkreis. So liegt hier das Hauptaugenmerk auf den Faktoren, wie Teamfähigkeit, Kontaktfähigkeit, und Kritisierbarkeit. Eine unrealistische Selbsteinschätzung soll in diesem Falle verringert werden, was gleichzeitig zu einem Abbau des Überlegenheitsgefühls mithin der Machtasymmetrie führen kann. Die Förderung eines positiven, wertschätzenden Beziehungsnetzwerk stützt die Persönlichkeitsentwicklung weiter (vgl. dies.: 153 - 156). Es liegt also auch nahe, dass beiden Potentiellen auch ihre Ressourcen bewusst gemacht und Erfolge in den Mittelpunkt gerückt werden.

Die präventive Arbeit auf persönlicher Ebene erfolgt also dadurch, dass ein Bewusstwerden von Mobbing als reale Herausforderung seitens der Professionellen erfolgte, während eine wertschätzende Elternarbeit verbunden mit einer ressourcenorientierten Förderung der sozialen Kompetenzen potentieller Betroffenen und potentiellen Mobbenden erfolgt.

3.2 Auf familiärer Ebene

Für Professionelle besteht in der präventiven Arbeit von Mobbing auch die Möglichkeit, die Eltern einzubinden. Die elterlichen Unterstützung bei Fällen von Mobbing stellt die zweitgenutzte Möglichkeit für Betroffene dar (vgl. Smith 2012: 100). Neben der Begleitung durch den Freundeskreis wird von den Eltern oft erwartet, dass diese das Selbstbild sowohl der Betroffenen oder auch der Mobbenden zum positiv korrigieren (vgl. Kaschnitz 2016: 119).

Da Mobbing-Handlungen in beinahe allen Fällen in denen Kinder und Jugendliche betroffen sind in deren Schulumfeld stattfinden, sind der Familie oft die Hände

gebunden. Mobbing sei dauerhaft und erfolgreich nur von und in der Schule beendbar (vgl. Jannan 2010b: 14). Dennoch bestehen einige Möglichkeiten für die Familie, speziell für die Eltern, Mobbing-Handlungen vorzubeugen. Diese Möglichkeiten lassen sich in zwei Bereiche unterteilen: Handlungen, die das Kind oder den Jugendlichen indirekt beeinflussen und Handlungen, die dies direkt tun. Der Erziehungsstil der Eltern beeinflusst die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen am stärksten und damit auch das Verhalten im Falle von Mobbing-Handlungen (vgl. Katzer 2014: 149). Die positive Haltung der Mobbenden gegenüber Gewalthandlungen kann sich auch aus einem gewaltbetonten Erziehungsstil der Eltern entwickeln. Es kann sich die Gewalt als Mittel der Bestrafung und Verteidigung, auch über die familiären Grenzen hinaus als Handlungsmöglichkeit für soziale Konflikte entwickeln. Ein moderater Erziehungsstil ist damit eine gute Grundlage in der indirekten Prävention von Mobbing (vgl. dies.: ebd.). Extrafamiliäre oder intrafamiliäre Faktoren können ebenso einen Einfluss auf das Kind oder den Jugendlichen haben und, je nach Wirkungsgrad, zu Mobbing-Handlungen führen. Eltern und die weiteren Familienmitglieder sollten sich bewusst machen, dass bei folgenden Faktoren das Selbstbild der Kinder und Jugendlichen geschwächt werden kann und diese dazu auch labilisiert oder psychisch krank werden können:

Faktorentypus	Mögliches Vorkommen
Extrafamiliäre Faktoren	<ul style="list-style-type: none"> • Trennung der Eltern • Tod eines Angehörigen oder einer Bezugsperson • Traumatisierung durch Dritte • schulisches oder berufliches Versagen der Kinder oder Jugendlichen
Intrafamiliäre Faktoren	<ul style="list-style-type: none"> • hohe Erwartungen der Eltern an das Kind oder den Jugendlichen (z. B. Leistungsdruck in der Schule) • sehr strenge Erziehung mit unverhältnismäßigen Grenzsetzungen und unangemessene Bestrafungen • Lösung familiärer Konflikte durch Gewalthandlungen

Tabelle 4: Extra- und intrafamiliäre Faktoren, die zu Mobbing-Handlungen führen können (vgl. Jannan 2010b: 14, vgl. auch Katzer 2014: 149f. und vgl. auch Teuschel/Heuschen 2013: 307f.)

Eine Sensibilisierung der Eltern und Familien bezüglich dieser Faktoren, ermöglicht diesen die Chance, positive Veränderungen in der Grundstimmung und der Vertrauensbasis ihnen gegenüber herbeizuführen.

Einige dieser Faktoren sind dadurch vermeidbar, dass sich die Eltern ihrer Vorbildrolle bewusst werden. Dieses Bewusstsein beeinflusst das Kind oder den

Jugendlichen indirekt. Eltern sollten, beispielsweise, darauf achten, wie sie mit ihren Konflikten innerhalb und außerhalb der Familie umgehen und diese verbalisieren, da sie mit ihren Handlungen den Kindern und Jugendlichen als Orientierungspunkt dienen können (vgl. Katzer 2014: 151, gl. A.: vgl. Teuschel/Heuschen 2013: 308 - 311). In Bezug auf Cybermobbing können Eltern beispielsweise Netiquette⁴ vorleben.

Neben u.a. der persönlichen Haltung der Eltern als indirekte Prävention, gibt es auf der familiären Ebene noch direkte Präventionsmöglichkeiten. Durch die Sensibilisierung gegenüber der möglichen Persönlichkeitsmerkmale von Betroffenen und Mobbenden, kann es Eltern leichter fallen, ihr Kind oder ihren Jugendlichen Gesprächsangebote zu unterbreiten. Gerade in den Phasen der Pubertät, in denen der Einfluss der Eltern auf die Werte und das Verhalten der Kind schwindet und diese versuchen sich von den Eltern zu lösen, können Eltern immer noch als vertrauensvolle Ratgeber zur Verfügung stehen (vgl. Katzer 2014: 156). Für solche Gespräche sollten sich Eltern ausreichend Zeit nehmen, die Herausforderungen ihrer jungen Menschen Ernst nehmen und ihnen Mut zusprechen. Während einige Herausforderungen auch die Selbstkontrolle der Eltern auf die Probe stellen können, sollten diese trotzdem ruhig bleiben und das Gespräch nicht zu einem Verhör ausarten lassen (vgl. Jannan 2010b: 18).

Die Gesprächsangebote können durch gemeinsame Unternehmungen der Eltern mit ihren Kindern und Jugendlichen ergänzt werden. Es können dadurch Erfolgserlebnisse ermöglicht werden, eine psychosoziale Ablenkung von der Konfliktsituation erfolgen und das Selbstvertrauen der jungen Menschen gestärkt werden (vgl. Jannan 2010b: 23f.). Gerade durch diese Unternehmungen ist es möglich, dass eventuell Betroffene oder eventuell Mobbende aus ihrem häuslich-familiären Gefüge und der Alltäglichkeit der familiären Zusammenkunft gelöst werden. Sie können dabei durch ihre Eltern und weiteren Familienmitgliedern anders wahrgenommen werden, was durchaus den Blickwinkel auf die Herausforderungssituation ändern kann (vgl. Teuschel/Heuschen: 2013: 308f.).

Auf der familiären Ebene der präventiven Arbeit ist der direkte und der indirekte Einfluss auf den jungen Menschen essentiell und kann dadurch die anderen Ebenen unterstützen und begleiten. Die Eltern und die anderen Familienmitglieder

⁴ Netiquette ist ein Kofferwort aus dem engl. Wort „net“ für Netz und dem franz. „etiquette“ für Verhaltensregeln. Es handelt sich hierbei um das wertschätzende, respektvolle und angemessene Benehmen in der Kommunikation per Internet und/oder Smartphone.

sind es auch, die frühzeitig Professionelle in den Institutionen mobilisieren können, um (Cyber-)Mobbing-Handlungen zu vermeiden oder das Entstehen dieser Handlungen zu verhindern.

3.3 Auf institutioneller Ebene

Es hat sich herausgestellt, dass Mobbing-Handlungen zum Großteil in den Institutionen stattfinden, in denen Kinder und Jugendliche aufeinandertreffen und sich durch die verschiedenen Persönlichkeiten Herausforderungen untereinander entwickeln können. Schulen gelten für die meisten Fachbücher als klassischste Institution in der es zu Mobbing-Handlungen kommen kann. Mobbing sei, wie bereits zuvor unter 3.2 erwähnt, dauerhaft und erfolgreich nur in und durch die Schule vermeid- und beendbar (vgl. Jannan 2010b: 14). Für die Institution Schule ist es daher notwendig, dass auf den verschiedenen Ebenen dieser Einrichtung Angebote und Konzepte zur Prävention von Mobbing realisiert werden. Als Ebenen der Schule gelten zum einen die Klassenebene, welches sich aus den Schüler*Innen, ihren Klassenlehrer*Innen sowie deren Klassenregeln zusammensetzt, zum anderen die Schulebene, welche sich aus den verschiedenen Klassenebenen zusammensetzt, welche alle der gleichen Schulordnung folgen und ihre internen Normen aneinander anpassen müssen.

Auf Klassenebene ignorieren viele Lehrer*Innen das Auftreten von Mobbing-Handlungen häufig. Der Grund für diese Vorgehensweise ist, dass Lehrer*Innen befürchteten, Konflikte zu verschärfen oder mit der Lösung überfordert zu sein (vgl. Besag 1989: 111 - 113). Eine präventive Strategie setzt daher voraus, dass Pädagog*Innen die Anzeichen von Mobbing rechtzeitig erkennen. Das Kennen der Anzeichen stellt den Beginn der präventiven Arbeit dar. Es ist ebenso notwendig, dass Lehrer*Innen über geeignete Handlungsvorschläge verfügen, welche sie, der Mobbing-Situation angemessen, einsetzen können. Diese Vorschläge müssen sie durch Weiterbildung erhalten können, ohne dass dafür Nachteile entstehen und bestenfalls bereits während des universitären Studiums (vgl. Katzer 2014: 179). Lehrer*Innen haben, sobald sie ihre persönliche Haltung für Mobbing-Handlungen sensibilisiert haben, verschiedenen Handlungsmöglichkeiten auf der Klassenebene. So ist es wichtig, dass soziale Absprachen über das Verhalten in der Klasse klar getroffen werden. Der offene und direkte Umgang mit Mobbing ist die Grundlage für vielerlei präventive Ansätze (vgl. Teuschel/Heuschen 2013: 296).

Es sollten gemeinsam mit den Schüler*Innen Klassenregeln aufgestellt werden, deren Ziele die Ablehnung von Mobbing-Verhalten und die Förderung eines wertschätzenden Umgangs miteinander sind. Auf das Alter der Schüler*Innen und die Struktur der Klasse angepasst, können Lehrer*Innen weitere Professionelle in den Unterricht einladen. Beispielsweise können die Jugendberater*Innen der Polizei über rechtliche Folgen, Strafbarkeit und staatliche Maßnahmen informieren. Ebenso können Professionelle aus den vielseitigen Beratungsstellen sozialedukativ mit den jungen Menschen arbeiten. An den Unterricht angepasst, schlagen Teuschel und Heuschen beispielsweise auch vor, dass die Klasse einen Film über das Sozialverhalten der Erdmännchen im Biologieunterricht analysieren kann, um eine Diskussion anzusteuern (vgl. 2013: 297). Die Klasse kann Streitschlichter*Innen oder Vertrauensschüler*Innen benennen, an die sich in anbahnenden Mobbing-Situationen gewandt werden kann und welche über erarbeitete Konfliktlösungsstrategien verfügen. Der Kontakt zum Lehrkörper kann dann, in Absprache mit den Betroffenen erfolgen. Die Mobbing-Situation muss zumindest besprochen werden, da weitere Handlungen ansonsten stärker ausgeprägt sein könnten (vgl. Li 2007: 448)

In der Fachliteratur besteht einstimmig die Meinung, dass eine Prävention auf Klassenebene nur erfolgreich sein und bleiben kann, wenn auf der gesamten Schulebene langfristig durch alle Akteur*Innen zusammen an einem schulumfangfassenden Konzept zur Prävention von Mobbing gearbeitet wird (vgl. u. a.: Festl 2015: 288, Katzer 2014: 178 - 180, Teuschel/Heuschen 2013: 295 - 298, Jannan 2010a: 46f., Campbell 2005: 70). Auf dieser Ebene wurden viele Konzepte entwickelt, exemplarisch wird im abschließenden Teil dieses Kapitels das Konzept von Olweus dargestellt. Folgende Informationen sind auf einen Großteil der Konzepte zutreffend und haben einen eher allgemeingültigen Charakter.

Das Lehrer*Innenkollegium muss, bevor es überhaupt um ein bestimmtes Konzept gehen soll, die individuelle Situation der Schule berücksichtigen (vgl. Katzer 2014: 187). Diese setzt sich aus vielen Faktoren zusammen. Zunächst ist der Standort der Schule wichtig, des Weiteren sind die Klassengrößen und das Altersgefälle der Schüler*Innen ebenso das Engagement der Eltern bei Projekten und Veranstaltungen zu bedenken. Nach einer ausführlichen Analyse des Schulsystems kann damit begonnen werden, geeignete Erwartungen und Regeln für das zwischenmenschliche Zusammenleben auf Schulebene zu formulieren. Diese Regeln müssen einfach, klar und verständlich sein und von allen

Akteur*Innen eingehalten werden. Gleichzeitig gilt hier die Devise, dass weniger Regeln ein besseres Verhältnis fördern als viele Regeln. Die Formulierung solcher Erwartungen und Regeln kann zum Beispiel in Form einer Vereinbarung gegen Gewalt und Mobbing erfolgen. Eine Reaktion auf Verstöße gegen diese Vereinbarung und die enthaltenen Regeln muss dazu zeitnah und konsequent erfolgen (vgl. Jannan 2010a: 52). Die Ahndung erhält Transparenz gegenüber Ausstehender, wenn zuvor ein Maßnahmenkatalog für Regelverstöße vereinbart wurde. Vielschichtige Zusatzangebote, geprägt durch Inhalte aus Bereichen des werteorientierten Urteilen und Handelns und des weiteren sozialen Lernens, können die Sozialkompetenz der Schüler*Innen erweitern (vgl. Caesar 2003: 111). Diese Zusatzangebote können durch Klassenleiter*Innen begleitet, gefördert und auch durchgeführt werden. Es soll jedoch bedacht werden, dass die Umsetzung solcher zusätzlichen Angebote äußerst ressourcenintensiv ist. Es liegt daher nahe, dass solche Entwicklungen mit einfachen Maßnahmen beginnen und den Arbeitsaufwand damit vertretbar halten (vgl. Jannan 2010a: 46). Für die Einführung der Entwicklungen kann eine Quartalsplanung sinnvoll sein, die es den Lehrenden erleichtert, Chancen und Möglichkeiten in einer Klasse zu etablieren und damit ein Kompetenztraining mit methodischer Arbeit zu verknüpfen. (vgl. ders.: 56f.).

Einige Zusatzangebote und weitere verschiedene Präventionsmöglichkeiten der unterschiedlichen Ebenen der Schule fasst Caesar folgendermaßen zusammen (vgl. 2003: 90):

- *Schaffung von Angeboten spielerischer und sportlicher Aktivitäten, Bewegungs- und Entspannungsübungen zum gezielten Abbau von emotionalen und physischen Spannungszuständen aggressiver Schüler/innen*
- *Trainingsprogramme zum Umgang mit frustrierenden Erlebnissen, zur Erhöhung der Ausdrucksfähigkeit, z. B. um Gefühle und Frustrationen zu verbalisieren*
- *Trainingsprogramme zur Erhöhung der Frustrationstoleranz*
- *Trainingsprogramme zum Umgang mit Konflikten*
- *Lehrerfortbildungen zum Umgang mit aggressiven Schüler/innen und zur Verbesserung des Sozialklimas in der Schulklasse*
- *Trainings mit aggressiven Kindern*
- *Gezielte Förder- und Stabilisierungsmaßnahmen benachteiligter und verhaltensauffälliger Schüler/innen*
- *Elternarbeit*
- *Schaffung von mehr Chancengleichheit innerhalb der Schule, Abbau von Hierarchien*
- *Erstellung von klaren und transparenten Regeln und Normen des Zusammenlebens*
- *Förderung der Kooperationsfähigkeit*
- *Bewussterer Umgang der Lehrkräfte mit Urteilen und Bewertungen*
- *Erlernen von Deetikettierungsstrategien*

3.4 Auf gesellschaftlicher Ebene

Mobbing-Handlungen können ihre Auswirkungen nicht nur auf die Betroffenen und Mobbenden zeigen, sondern in der Gesamtsumme einen Einfluss auf die Gesellschaft haben. Werden Mobbing-Prozesse und damit im Zusammenhang stehende psychische Störungen bei Betroffenen als auch Mobbenden nicht behandelt oder vermieden, so kann der volkswirtschaftliche Schaden enorm sein (vgl. Teuschel/Heuschen 2013: 312). Die öffentliche Präsenz der Herausforderung ist, bis auf eine eventuelle kurze zeitliche Thematisierung durch die Medien infolge beispielsweise eines Suizides aufgrund von Mobbing-Handlungen, eher gering.

Rechtliche Aspekte von Mobbing-Handlungen werden selten beachtet, können jedoch eine Hilfe darstellen (vgl. Jannan 2010a: 49). Für Mobbing gibt es derzeit keinen eigenständigen Paragraphen im Strafgesetzbuch (StGB), doch es normiert bestimmte Tatbestände, welche sich unter Mobbing-Handlungen subsumieren lassen können (vgl. Tabelle 5). Der Katalog an Normen ist umfassend, bedarf bei einem Vorfall jedoch nicht nur der juristischen Prüfung, sondern auch einer Anzeige.

Tatbestände	Inhalt
Ehrdelikte (§§ 185 - 187 StGB)	Beleidigung, Üble Nachrede und/oder Verleumdung
Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit (speziell §§ 223, 224, 226 StGB)	Körperverletzung, Gefährliche Körperverletzung und/oder schwere Körperverletzung
Straftaten gegen die persönliche Freiheit (speziell §§ 238, 240, 241 StGB)	Nachstellung, Nötigung und/oder Bedrohung

Tabelle 5: Auswahl der mögliche Tatbestände im Strafgesetzbuch, die auf Mobbing-Handlungen zutreffen können (vgl. Ketting 2013: 9, vgl. auch ver.di o.J.)

Letzteres kann für Betroffene, gerade, wenn es sich dabei um Kinder und Jugendliche handelt, eine große Hürde darstellen. Meist ist das Selbstbild durch die Handlungen weiter geschädigt und Betroffene können vermuten, dass ihre Anzeige durch die aufnehmende Stelle nicht mit dem nötigen Ernst bearbeitet wird. Der Betroffene bedarf hier einer unterstützenden Vertrauensperson. Der Justiz sind darüberhinaus die Hände gebunden, wenn es sich bei der mobbenden Person um jemanden handelt, der noch nicht vierzehn Jahre alt ist, da diese Person dann grundsätzlich strafunmündig ist (vgl. §19 StGB). Eine zivilrechtlicher

Schadenersatz, also die Kompensation von eventuell verursachten Schäden an Gegenständen des Betroffenen durch die mobbende Person, ist ab dem vollendeten siebten Lebensjahr möglich, sofern die Tragweite der Handlung durch den Mobbenden voll verstanden wurde (vgl. §828 BGB). In der Regel wird dieser Schaden durch die Haftpflichtversicherung der Personensorgeberechtigten übernommen (vgl. Jannan 2010a: 50).

Es ist wichtig zu erwähnen, dass es weder Aufgabe der Lehrer*Innen, noch der Schulsozialarbeiter*Innen sein darf, darüber zu entscheiden, welcher Tatbestand konkludent mit einer Mobbing-Handlung ist. Eine Möglichkeit, welche dieser Personenkreis jedoch hat, ist Kinder und Jugendliche, welche eventuell Betroffene oder Mobbende werden könnten, darüber zu sensibilisieren, dass der Gesetzgeber solche Normen geschaffen hat. Dies sollte in dem Fall informativ und wertschätzend erfolgen. Das Fördern des Bewusstwerdens, dass solche Gesetze bestehen, kann schon davon abhalten, dass solche Handlungen vollzogen werden. Der Rechtswissenschaftler spricht hier von der Theorie der negativen Generalprävention. Diese Straftheorie geht davon aus, dass die absehbare Strafe allein davon abhalten kann, dass eine Tat begangen wird (vgl. Rengier 2013: 11).

Zur Vermeidung von Stigmatisierungen oder Vorverurteilungen von Personen, welche die Merkmale von Mobbenden oder Betroffenen zeigen, empfehlen Teuschel und Heuschen, dass eine Förderung von Erwachsenen, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, erfolgen soll (vgl. 2013: 313). Diese Förderung soll dahingehenden erfolgen, dass die Kriterien, nach denen Mobbing-Handlungen klassifiziert werden können, bekannt gemacht werden und somit nicht zu schnell das Label „Mobbing“ genutzt wird.

Gleichzeitig ist ein bildungspolitisches Präventionsmanagement notwendig, dass sich mit allen Akteuren befasst, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind. Damit sind der zentrale präventive Personenkreis aus Eltern, Lehrer*Innen und Schüler*Innen gemeint, jedoch ebenso Schulsozialarbeiter*Innen, Psycholog*Innen und weitere Professionelle der Bereiche der Justiz und Kriminalitätsprävention (vgl. Katzer 2014: 205). Zur Prävention von Mobbing-Handlungen soll nicht nur das Individuum, was mobben könnte oder davon betroffen werden kann, hinterfragt, sondern auch das gesamte System der Personen analysiert werden. Viele Faktoren und Personen können auf Menschen so einwirken, dass sich Mobbing-Handlungen anbahnen, so dass sich die

Gesellschaft nicht auf eine Person als Urheber begrenzen sollte. Vielmehr muss das Gesamtsystem betrachtet werden. Eine Analyse des Gesamtsystems ermöglicht langfristige Prävention und schränkt die Herausforderung nicht nur kurzfristig ein (vgl. Teuschel/Heuschen 2013: 313).

Die Prävention auf gesellschaftlicher Ebene ist also die Gesamtsumme der vorbeugenden Handlungen der weiteren Ebenen in Verbindung mit bildungspolitischen Möglichkeiten durch Förderung der Sensibilisierung. Die Herausforderung muss dazu vermehrt reflexiv thematisiert werden, während mit Kindern und Jugendlichen das Thema angemessen besprochen wird.

3.5 Exkurs: „Anti-Bullying-Konzept“ nach Olweus

Das Anti-Bullying-Konzept⁵ wird hier ausführlicher als Exemplar eines möglichen Konzepts für Institutionen vorgestellt. Die Methoden, welche durch den schwedischen Professor Dan Olweus entwickelt wurden, werden an mehreren Schulen bereits erfolgreich eingesetzt (vgl. Teuschel/Heuschen 2013: 301 und vgl. Jannan 2010a: 121). Das Konzept wurde auch durch die polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes in ihr Programm „Herausforderung Gewalt“ aufgenommen (vgl. Bannenberg 2010: 7).

Als zentrale Zielstellungen seines Programms formuliert Olweus folgende Vorstellung (1995: 70, Auslassung d. J.O.):

„[...]soweit wie möglich bestehende Gewalttäter-/Gewaltopfer-Probleme innerhalb und außerhalb der Schulumgebung zu vermindern und die Entwicklung neuer Probleme zu verhindern - idealerweise vollständig zu beseitigen.“

Diese Hauptziele sind an zwei Bedingungen für die Erwachsenen in der Schule und zu Hause geknüpft. Einerseits müssen sie sich dem Ausmaß der Mobbenden-Betroffenen-Herausforderung bewusst sein, andererseits müssen sie beschlossen haben, sich für eine Änderung der Situation einzusetzen (vgl. Olweus 1995: 71). Sind diese zwei Bedingungen erfüllt, so ist es möglich, dass die Maßnahmen authentisch und zielfördernd etabliert werden.

⁵ In der deutschen Übersetzung wird für dieses Konzept ausschließlich der Begriff „Interventionsprogramm“ (vgl. Olweus 1995: 70) verwendet. Im englischen Original wird jedoch von einem „bullying prevention program“ also einem Mobbingpräventionsprogramm gesprochen (vgl. Hazelden Foundation 2016b).

In Vorbereitung des Beginns der Maßnahmen soll mittels eines Fragebogens Aufschluss über die Art und die Häufigkeit von Gewaltvorfällen an einer Schule gegeben werden. Dieser Fragebogen gibt nicht nur Einblick in die Metaebene der Schule, sondern regt bereits die Reflexion der Schüler über die Thematik an (vgl. Bannenberg 2010: 32). Im Rahmen eines „pädagogischen Tages“ erfolgt die Auswertung des Fragebogens mit den Schüler*Innen der Schule, den Lehrer*Innen sowie weiteren Professionellen (wie Schulsozialarbeiter*Innen, Schulpsycholog*Innen usw.), um im Anschluss an diesen Tage in eine Schulkonferenz durchzuführen. Diese besteht aus Eltern sowie Lehrer*Innen und soll den Beschluss zur Durchführung eines Gewaltpräventionsprogrammes herbeiführen (vgl. Olweus 1995: 74).

Das Gewaltpräventionsprogramm kann die verschiedenen Maßnahmen beinhalten, es werden jedoch Kernbestandteile definiert, welche beinhaltet sein müssen (vgl. ders.: 121). Auf Schulebene, ergänzend zu den regelmäßigen Fragebogenerhebungen und „pädagogischen Tagen“, soll als Kernbestandteil eine Intensivierung der Aufsicht während der Pausen- und Essenzeiten erfolgen. Zentrale Maßnahme auf Klassenebene ist die Erarbeitung von Regeln gegen Gewalt durch Lehrer*Innen gemeinsam mit den Schüler*Innen, welche klar formuliert werden. Der zweite Kernbestandteil auf dieser Ebene ist das regelmäßige Durchführen von Klassengesprächen. Inhalt dieser Klassengespräche sind die Beziehungen der Schüler untereinander sowie die Besprechung von Konsequenzen der Verletzung der Klassenregeln (vgl. ders.: 89f.). Kernmaßnahmen auf der persönlichen Ebene sind die Durchführung von Gesprächen mit mobbenden und gewalttätigen Kindern und Jugendlichen sowie deren Opfern als auch die Durchführung von Gesprächen mit den Eltern der Beteiligten.

Diese Kernbestandteile des Konzepts können ergänzt werden durch speziellere Maßnahmen, wie zum Beispiel: Kontakttelefone, die Umgestaltung des Schulhofs, Rollenspiele und Kooperatives Lernen zwischen den Schülern, Diskussionsgruppen für Eltern von Mobbenden und Betroffenen (vgl. ders.: 69f.).

4 Diskussion

Wie es sich zuvor herausstellte ist Cybermobbing eine neue, immer relevantere Form der Gewalt (vgl. auch Katzer 2014: 147). Cybermobbing als neue Herausforderung hat sich erst in den letzten Jahren in den Fokus der Anti-Mobbing-Forschung bewegt. Es stellt ein neues Teilgebiet des wissenschaftlichen Zweiges dar und wird von vielen Fachpersonen bearbeitet, um zumindest viele präventive Angebote zu entwickeln. Dem regulären Mobbing haben sich viele verschiedene Fachpersonen gewidmet und damit eine Vielzahl an verschiedenen Konzepten hervorgebracht, die solchen Handlungen präventiv begegnen sollen.

Auf der persönlichen Ebene der Präventionsmöglichkeiten wird für die verschiedenen Akteure davon gesprochen, dass eine Bewusstseinsbildung besagter Personen entstehen muss, damit Mobbing auch als solches wahrgenommen werden kann. Cybermobbing ist eine Herausforderung der Neuzeit und kann meist nicht direkt durch die Professionellen wahrgenommen werden, da sich die Handlungen im Hintergrund auf Smartphones und im Internet abspielen. Dennoch ist es wichtig, dass auch für Cybermobbing die Reflexion erfolgt, dass es sich hierbei um eine ernste Herausforderung handelt, welche nicht nur ein Thema für Kinder und Jugendliche darstellt, sondern sich auch auf die Erwachsenen ausdehnen kann. Eine Studie der Universität Plymouth zu Cybermobbing gegen Lehrer*Innen verdeutlicht, dass diese Thematik auch auf Erwachsene zukommen kann. Von 400 befragten Lehrer*Innen gaben 35% an, dass sie oder einer ihrer Kolleg*Innen bereits von Beschimpfungen oder Bloßstellungen im Internet betroffen wurden (vgl. Katzer 2014: 150). Cybermobbing ist also eine herausfordernde Thematik für die ein Bewusstwerden unter den Professionellen erfolgen muss, damit auch dieses präventiv bearbeitet werden kann.

Eine weitere Herangehensweise zur Prävention von Mobbing-Handlungen ist das direkte Gespräch mit den Eltern oder Personensorgeberechtigten von potentiellen Mobbenden. Hier kann auch ein Gespräch bezüglich der Cybermobbing-Thematik erfolgen. Wenn die Eltern im Nachhinein bewusster über das Internetnutzungsverhalten ihres Kindes oder Jugendlichen nachdenken, hatte der präventive Charakter des Gesprächs Erfolg.

Weitergehend können Eltern als Bestandteil der familiären Präventionsebene ihren Erziehungsstil anpassen und ihrem Kind ein reflektierten Umgang mit den

Angeboten des Internets zutrauen (analog zur Förderung von Erfolgserlebnissen im realen Leben) und den Persönlichkeitsfaktoren, die einen Betroffenen oder Cybermobbeden ausmachen, entgegenwirken (siehe zu den Persönlichkeitsfaktoren Kapitel 2.4). Die Eltern können im gleichen Maße wie beim regulären Mobbing auch zur Prävention von Cybermobbing eine Vorbildrolle einnehmen. Wie im Kapitel 3.2 schon kurz angesprochen, können sie eine respektvolle und wertschätzende Kommunikation im Internet und per Smartphone pflegen (vgl. den Begriff „Netiquette“ aus angesprochenem Kapitel, gl. A.: Campbell 2005: 71).

Öffentliche und beleidigende Kommentare oder Gruppen sollten in der Vorbildrolle durch Eltern abgelehnt werden. So gaben ein Viertel der befragten Lehrer*Innen der vorgenannten Studie an, dass sie durch Eltern ihrer Schüler*Innen über das Internet gemobbt wurden. Katzer stellt hier zurecht die Frage, wie ein Kind lernen könne, dass Cybermobbing nicht normal ist, wenn die eigenen Eltern solche Handlungen befürworten (vgl. 2014: 150). Als kompetente Medienratgeber können die Eltern für ihre Kinder oder Jugendliche ebenso zur Verfügung stehen, wenn sie sich mit der digitalen Lebenswelt ihres Kindes oder Jugendlichen auseinandergesetzt haben. Für Gespräche zur Prävention von Cybermobbing-Handlungen ist es wichtig, dass Eltern über Kenntnisse zur sicheren Nutzung des Internets verfügen, welche sie ihren jungen Menschen weiter vermitteln können (gl. A.: Li 2007: 448). Von viele Internetangebote, die die Kinder oder Jugendlichen derzeit nutzen, gibt es Leitfäden für Eltern. Beispielsweise hat facebook einen eigenen Ratgeber für Eltern zur Nutzung von Instagram veröffentlicht. Alternative Angebote stellen Webseiten dar, welche direkt für Eltern erstellt wurden. So gibt es die, durch das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend geförderte Seite der Initiative „Schau Hin!“, erreichbar unter <https://www.schauhin.info>. Die Landesanstalt für Medien in Nordrhein-Westfalen empfiehlt Eltern beispielsweise die Medienkompetenz ihrer Kinder und Jugendlichen zu fördern (vgl. Klicksafe 2016: 15).

Durch gezielte Gespräche zum Thema Cybermobbing und angrenzender Thematiken kann eine derartige Förderung erfolgen. Dies kann zur Verhinderung von risikoreichem Nutzungsverhalten (siehe dazu Kapitel 2.4) oder zumindest zur frühzeitigen Erkennung dieser Herausforderungen führen (vgl. dies.: 21f.). Ein Indikator für die Gefährdung eines Kindes oder Jugendlichen für Cybermobbing-Handlungen kann reguläres Mobbing im Schulumfeld sein (vgl. dazu Kapitel 2.4),

was gleichzeitig eine elterliche Gesprächsmotivation sein sollte. Eltern müssen also, ebenso wie bei regulärem Mobbing, ein Verständnis für die Herausforderung Cybermobbing entwickeln und sich dafür auch ein Verständnis für das Nutzungsverhalten ihrer Kinder und Jugendlichen erarbeiten, was einen höheren Aufwand für die Prävention von Cybermobbing auf familiärer Ebene darstellt als bei regulärem Mobbing.

Die Ebene, die durch Präventionskonzepte häufig besprochen wird, ist die institutionelle Ebene. Für die Herausforderung Cybermobbing ist es dabei notwendig zu erkennen, dass Mobbing-Handlungen in den Institutionen oder im Sozialleben mit hoher Wahrscheinlichkeit auch zu Cybermobbing-Handlungen führen können. Cybermobbing-Aktivitäten können im gleichen Maße zu analogem Mobbing führen (vgl. Vandebosch/Van Cleemput 2009: 1368). Institutionen, welche über ein reguläres Anti-Mobbing-Konzept verfügen, können ihre Schüler durch langfristige Medienerziehung unterstützen und eine Informations- sowie Unterstützungssystem entwickeln und zur Verfügung stellen (gl. A.: Katzer 2014: 178). Aufgestellte Regeln in der Klassenebene gelten zwar im Rahmen der Schulzeit, doch das ist kein Garant, dass sich die Schüler*Innen auch im digitalen Leben daran halten. Sie können lediglich den gewaltfreien und damit auch cybermobbingfreien Umgang der Kinder und Jugendlichen untereinander fördern. Anfänge von Cybermobbing-Handlungen müssen, vergleichbar zu regulären Mobbing-Handlungen, direkt besprochen werden, da sie ansonsten ebenso verstärkt fortgeführt werden können (vgl. Li 2007: 448).

Anwendbare Möglichkeiten aus den Maßnahmen zur Prävention von Mobbing in Institutionen sind für die Handlungen von Cybermobbing bei weitem nicht so vielseitig. Dies ist dem Charakter von Cybermobbing als anonyme, zeit- und raumlose Handlung geschuldet. Der Schulbesuch eines Betroffenen endet irgendwann, doch Cybermobbing kann, wie bereits angesprochen, allgegenwärtig sein. Regeln aus der Schule und Maßnahmenkataloge bei Verstößen können daher nur greifen, wenn die Handlung im Rahmen der Institution erfolgt und der Cybermobbbende überhaupt als ein*e Mitschüler*In zu identifizieren ist. Die Identifikation des Cybermobbbenden stellt eine weitere Herausforderung dar. Ist die Anonymität aufgelöst, kann dies zu einer Frustentladung des Betroffenen führen, was den unkontrollierten Kreislauf (siehe dazu Kapitel 2.4) fortsetzen kann. Zur Vermeidung des Kreislaufs und der Einnahme der besprochenen Doppelrolle ist es notwendig, dass sowohl Betroffene als auch mobbende Personen begleitet

werden. Jede besprochene und gelöste Cybermobbing-Handlung kann gleichzeitig die Prävention einer neuen Cybermobbingsituation darstellen.

Präventiv kann das Strafgesetzbuch auf gesellschaftlicher Ebene gegen Cybermobbing auch noch bedingter wirken als im Vergleich zum regulären Mobbing. Ist der Cybermobbende bekannt, so kann seine Tat unter den verschiedenen Paragraphen subsumiert werden, die auch auf Mobbing zutreffen könnten (siehe dazu Kapitel 3.4). Einen eigenen Tatbestand gegen Cybermobbing - oder Cybercrime überhaupt - gibt es derzeit nicht in Deutschland, während es bspw. in Österreich bereits einen Paragraphen dazu gibt (vgl. §107c StGB d. Republik Österreich). Wie bereits zuvor erwähnt, ist die Bildungspolitik gefordert, dass Inhalte zur Thematik Mobbing in die Aus- und Weiterbildung von Lehrer aufgenommen werden müssen (siehe dazu Kapitel 3.3). Diese Bildungsangebote sind um Inhalte zur Herausforderung Cybermobbing zu ergänzen, so dass eine gesamtpräventives Weiterbildungschance für beide Herausforderungen entstehen kann (vgl. dazu Campbell 2005: 70).

Weitere und ergänzende präventive Möglichkeiten liegen in den Chancen des Internets. So kann die Vorbildrolle der Eltern auch durch, als mögliche Entwicklungen in der Pubertät, durch Vorbilder aus dem Netz eingenommen werden. Diese Personen haben einen großen Einfluss auf die junge Generation⁶. Durch ihre starke Präsenz und ihr hohes Ansehen in den sozialen Medien könnten sie ihre Reichweite nicht nur zur Sensibilisierung bezüglich der Cybermobbing-Thematik nutzen, sondern diese Handlungen strikt ablehnen und ihre zuschauenden Personen motivieren, diese Ansicht zu teilen (analog zu möglichen Schulregeln). Eine Initiative von solchen Personen in Zusammenarbeit mit u. a. den Internetangebot YouTube hat sich bereits unter dem Hashtag⁷ „NichtEgal“ (#NichtEgal) gebildet. Die Aktionsseite ist unter dem Link <https://nichtegal.withyoutube.com> für jede Personen mit Zugang zum Internet erreichbar und einsehbar. Mit dieser Aktion versuchen verschiedene Youtubende in Zusammenarbeit mit der Plattform ihre Zuschauenden zu einem respektvollen und wertschätzenden Umgang in den Kommentaren ihrer Videos und darüberhinaus in den weiteren Angeboten des Internets zu motivieren. Der besprochene Umgang soll durch Videos der Youtuber*Innen gefördert werden,

⁶ Tituliert werden die beschriebenen Personen oft als eng. „Influencer“ ergo „Beeinflussende“

⁷ Hashtags sind ein oder mehrere, mit dem Rautezeichen (#) versehene Schlagworte, die Inhalte zu einer bestimmten Thematik in den sozialen Medien leichter auffindbar machen.

während begleitend für Pädagog*Innen Projekt- und Unterrichtsmaterialien zur Verfügung gestellt werden. Für Schulen wurden verschiedene Workshops ausgeschrieben, welche durch die Youtuber*Innen in Zusammenarbeit mit Medienpädagogen durchgeführt werden (vgl. Google Germany GmbH 2018). Durch die Schulworkshops werden nicht alle Personen erreicht, welche Cybermobbing-Handlungen durchführen oder davon betroffen sein könnten, die Videos der Youtuber*Innen hingegen können diesen Personenkreis jedoch dann erreichen.

Online-Präventionsangebote für die Kinder und Jugendlichen sind ebenso vielseitig, wie die Angebote für die familiäre Ebene. Ein erweitertes Angebot stammt für Deutschland aus Hannover. Auf der Internetseite <https://www.juuuport.de/> ist es für potentielle Cybermobber und potentielle Betroffene möglich, sich durch Gleichaltrige bzw. andere Kinder und Jugendliche zu ihrer persönlichen Herausforderung beraten zu lassen. Diese Beratung erfolgt anonym und durch vorher geschulte Peers (vgl. Juuuport e.V. 2018).

Peer-to-Peer-Prävention und die Prävention durch Influencer stellen wohl eine neuere Ressourcen für das Vorbeugen von Cybermobbing-Handlungen dar, welche durch die Maßnahmen, die auch bei regulärem Mobbing durchgeführt werden, ergänzt werden können.

Die Ergebnisse zeigen, dass die präventiven Ansätze einiger Ebenen anwendbarer zur Prävention von Cybermobbing sind als andere. Auf der persönlichen und der familiären Ebene sind die präventiven Maßnahmen übertragbar, benötigen jedoch eine intensivere Beschäftigung mit der digitalen Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen. Herausfordern hingegen sind die Ansätze auf der Schulebene. Während hierfür die meisten und verschiedenste Ansätze zur Prävention von Mobbing-Handlungen entwickelt wurden, sind diese nur schwer auf Cybermobbing zu übertragen. Dies liegt vorrangig an den Eigenheiten, die Cybermobbing-Handlungen so speziell machen. Cybermobber oder potentielle Cybermobber müssen nicht immer einen Schulumfeld entstammen, sie sind ebenso nicht immer Professionellen bekannt. Angebote auf der institutionellen Ebene müssen daher den Gegebenheiten angepasst werden. Diese Anpassung kann durch empirische Erhebungen bestätigt, oder, falls keine Bestätigung möglich ist, weiter optimiert werden. Fraglich bleibt, ob eine Anpassung den geringsten Arbeitsaufwand bei maximalem Erfolg darstellt, oder die Entwicklung eines neuen Konzept eine größere Chance darstellt

5 Fazit: Von Computermäusen und Menschen

Mit der vorliegenden Arbeit wurde durch Literaturarbeit versucht, die Forschungsfrage zu beantworten: „Inwiefern kann die Soziale Arbeit die Präventionsansätze für reguläres Mobbing bei Cybermobbing-Handlungen nutzen?“

Cybermobbing ist ein herausforderndes Thema, welches durch seine speziellen Merkmale eine besondere Mobbingform darstellt und sich davon abheben kann. Präventive Ansätze für Mobbing-Handlungen sind vielseitig und berücksichtigen multiple Ebenen des menschlichen Zusammenlebens. In der Diskussion über die Übertragbarkeit der Präventionsansätze von regulärem Mobbing auf Cybermobbing sind verschiedene Erkenntnisse entstanden. Die Erkenntnisse oder auch Ergebnisse, welche aus dieser Diskussion hervorgegangen sind, beantworten die Fragestellung insofern, dass die Soziale Arbeit Präventionsansätze für reguläres Mobbing bei Cybermobbing-Handlungen nur bedingt nutzen kann. Eine Bedingung ist, dass die meisten präventiven Ansätze multiprofessionellen Charakters sind, weswegen Sozialarbeiter*Innen zur Prävention von Cybermobbing und regulärem Mobbing stets mit weiteren Personen zusammenarbeiten müssen. Nur durch die Zusammenarbeit der Sozialarbeiter*Innen mit verschiedenen Professionellen ist eine Prävention von Cybermobbing auch langfristig und dauerhaft möglich. Eine weitere Bedingung ist die Anpassung der Ansätze auf die Merkmale des Cybermobbings unter berücksichtigen der aktuellen digitalen Lebenswelt von Kindern, Jugendlichen sowie Erwachsenen.

Die bisherige Mobbing-Forschung vernachlässigt die Thematik Cybermobbing indem eine Darstellung der Thematik als Teilgebiet des regulärem Mobbing erfolgt. Es werden oft nur die vergleichbaren Besonderheiten benannt, um im Anschluss über verschiedene Konzepte von regulärem Mobbing zu sprechen. Die Forschung im Bereich Cybermobbing befasst sich derzeit mit Studien zu u.a. Charakteristiken von Cybermobbenden und Betroffenen. Vorliegende Arbeit ordnet einige präventive Ansätze neu ein, bespricht Anpassungspunkte und ermöglicht einen weiteren Blick auf kommende Forschungsfragen. Es werden zwei Themengebiete beschrieben und mögliche Schnittmengen verdeutlicht. Da diese beiden Thematiken sehr weitläufig sind und dazu digitale Welt sehr schnelllebig ist, besteht die Arbeit auf momentane Aktualität, verkennt

möglicherweise jedoch Chancen in anderen präventiven Ansätzen, welche durch die Fachliteratur noch nicht abschließend evaluiert sind und deswegen nicht aufgeführt werden. Weiterhin liegt das Hauptaugenmerk auf auf präventive Ansätze in der Arbeiten mit Kinder und Jugendliche sowie in der Schule, zur Prävention von Cybermobbing-Handlungen bei Erwachsenen werden nur kurze Inhalte angeboten. Mobbing- und Cybermobbing-Handlungen bei Erwachsenen wäre ein drittes, sehr weitläufiges Forschungsgebiet, welches im Rahmen der vorliegenden Arbeit hätte nicht ausführlich genug bearbeitet werden können. Schulsozialarbeiter*Innen und Sozialarbeiter*Innen im Kinder- und Jugendhilfebereich ist es möglich, durch die vorliegende Arbeit einen Überblick über Cybermobbing zu bekommen und, welche Faktoren aussagekräftig sind, damit ein präventives Konzept für reguläres Mobbing auch auf diese Herausforderung wirken kann.

Durch diese Arbeit ergeben sich viele weitere Überlegungen für kommende Forschungen. Wie bereits in der Diskussion kurz erwähnt, ist es fraglich, ob der Arbeitsaufwand bei der Anpassung eines Konzeptes zur Prävention von regulärem Mobbing auf Cybermobbing verhältnismäßig im Vergleich zur Entwicklung eines neuen, eigenständigen Konzeptes ist. Weiterhin können Forschungen angesetzt werden, wie ein solches eigenständiges Konzept aussehen könnte und dessen Wirkung kann durch empirische Erhebungen nachvollzogen werden.

Die genutzten Statistiken in der vorliegenden Arbeit verdeutlichen, dass das Internet und das Smartphone eine der größten Rollen im Leben von Kindern und Jugendlichen einnimmt. Neue Entwicklungen ermöglichen die Kommunikation über Kontinente, das autonome Fahren eines Fahrzeuges oder Fabriken, welche nur mit menschlicher Kontrolle völlig automatisch ganze Computer produzieren. Die fortschreitende Digitalisierung der Industrie und des menschlichen Lebens bieten viele Chancen für das Miteinander, stellt dieses jedoch auch vor neue und unbekannte Herausforderungen. Wie die Soziale Arbeit auf Digitalisierung reagiert, bleibt offen. Eine abschließende Frage für diese Thematik bleibt daher:

Wie digital kann und muss Soziale Arbeit werden, um ihren Auftrag auch in Zukunft erfüllen zu können?

Quellenverzeichnis

Aurel, Marc (2017): *Wege zu sich selbst*, in: **Nikol Verlag** [Hrsg.] (2017): *Klassiker der Strategie, Politik und Philosophie*, 4. Aufl., Hamburg: Nikol Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, S. 283 - 480

Bannenberg, Britta (2010): *Herausforderung Gewalt - Von körperlicher Aggression bis Cybermobbing: Erkennen - Vorbeugen - Intervenieren*, 2. Aufl., Stuttgart: Programm polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes

Besag, Valerie E. (1989): *Bullies and Victims in School - A Guide to Understanding and Management*, 1. Aufl., Buckingham: Open University Press

Bündnis gegen Cybermobbing e.V. [Hrsg.] (2017): *Cyberlife II - Spannungsfeld zwischen Faszination und Gefahr - Cybermobbing bei Schülerinnen und Schülern*, o.A., Karlsruhe: Bündnis gegen Cybermobbing e.V.

Caesar, Victoria (2003): *Verbreitung, Umsetzungspraxis und Wirksamkeit von Peer Mediation im Kontext schulischer Gewaltprävention - (Untersuchung an Schulen des Regierungsbezirks Köln)*, Inauguraldissertation im Fach Erziehungswissenschaften an der Universität zu Köln

Campbell, Marilyn A. (2005): *Cyber bullying: An old problem in a new guise?*, in: *Australian Journal of Guidance and Counselling*, Jg. 15, Nr. 1, S. 68 - 76

Festl, Ruth (2015): *Täter im Internet - Eine Analyse individueller und struktureller Erklärungsfaktoren von Cybermobbing im Schulkontext*, 1. Aufl., Wiesbaden: Springer Fachmedien

Google Germany GmbH (2018): *#NichtEgal - Gemeinsam wollen wir etwas bewegen*, [online], <https://nichtegal.withyoutube.com> (zuletzt abgerufen: 05.08.2018, 15:08)

Hazelden Foundation [Hrsg.] (2016a): *Recognizing Bullying*, [online], http://www.violencepreventionworks.org/public/recognizing_bullying.page (zuletzt abgerufen: 17.07.2018, 20:14)

Hazelden Foundation [Hrsg.] (2016b): *The World's Foremost Bullying Prevention Program*, [online], http://www.violencepreventionworks.org/public/olweus_bullying_prevention_program.page (zuletzt abgerufen: 01.08.2018, 19:57)

Jannan, Mustafa (2010a): *Das Anti-Mobbing-Buch - Gewalt an der Schule - vorbeugen, erkennen, handeln*, 3. Aufl., Weinheim und Basel: Beltz-Verlag

Jannan, Mustafa (2010b): *Das Anti-Mobbing-Elternheft - Schüler als Mobbing-Opfer - Was Ihrem Kind wirklich hilft*, 2. Aufl., Weinheim und Basel: Beltz-Verlag

- Juuuport e.V.** (2018): *Wir helfen Dir im Web!*, [online], <https://www.juuuport.de/ueber-juuuport/wir-ueber-uns/> (zuletzt abgerufen: 05.08.2018, 15:22)
- Kahle, Christian** (2014): "Wer Kennt Wen": *Termin für Abschaltung steht*, [online], <http://winfuture.de/news,81569.html> (zuletzt abgerufen: 21.05.2018, 22:28)
- Kaschnitz, Sylvia** (2016): *Cybermobbing - virtuelle Welten - reale Gefahren*, in: *Pädiatrie & Pädologie*, Jg. 51, Nr. 3, S. 117 - 120
- Katzer, Catarina** (2014): *Cybermobbing - Wenn das Internet zur W@ffe wird*, 1. Aufl., Heidelberg: Springer-Verlag
- Katzer, Catarina, Fetchenhauer, Detlef** (2007): *Cyberbullying: Aggression und sexuelle Viktimisierung in Chatrooms*, in: **Gollwitzer, Mario, Pfetsch, Jan, Schneider, Vera, Schulz, André, Steffke, Tabea, Ulrich, Christiane** [Hrsg.] (2007): *Gewaltprävention bei Kindern und Jugendlichen. Band I: Grundlagen zu Aggression und Gewalt in Kindheit und Jugend*, Göttingen: Hogrefe S. 123 - 138, zitiert nach: **Katzer, Catarina** (2014): *Cybermobbing - Wenn das Internet zur W@ffe wird*, 1. Aufl., Heidelberg: Springer-Verlag
- Ketting, Sebastian** (2013): *Cybermobbing. Ein wirklich neues Phänomen mit neuen erforderlichen Präventions- und Interventionsstrategien?*, in: **Ketting, Sebastian, Bestgen, Sarah, Steinborn, Julia, Strohmeyer, Karolin** [Hrsg.] (2013): *Mobbing 2.0 - Ursachen und Folgen von Cybermobbing*, 1. Aufl., Norderstedt: GRIN Verlags GmbH, S. 7 - 14
- klicksafe** [Hrsg.] (2016): *Ratgeber Cyber-Mobbing - Informationen für Eltern, Pädagogen, Betroffene und andere Interessierte*, 2. Aufl., Düsseldorf: Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM)
- Kowalski, Robin M., Whittaker, Elizabeth** (2015): *Cyberbullying - Prevalence, Causes and Consequences*, in: **Rosen, Larry D., Cheever, Nancy A., Carrier L. Mark** [Hrsg.] (2015): *The Wiley Handbook of Psychology, Technology and Society*, 1. Aufl., Chichester: John Wiley & Sons, Ltd, S.142 - 157
- Li, Qing** (2007): *Bullying in the new playground: Research into cyberbullying and cyber victimisation*, in: *Australasian Journal of Educational Technology*, Jg. 23, Nr. 4, S. 435 - 454
- lokalisten media GmbH** (2016): *liebe lokalisten!*, [online], <http://www.lokalisten.de/index.html> (zuletzt abgerufen: 21.05.2018, 22:30)

- Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (mpfs)** (2017): *Jugend, Information, (Multi-) Media - Basisstudie zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger in Deutschland*, o. Aufl., Stuttgart: Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg
- Miltic, Katja** (2012): *Der stumme Hilferuf der Amanda Todd (†15)*, [online], <https://www.welt.de/vermischtes/article110103789/Der-stumme-Hilferuf-der-Amanda-Todd-15.html> (zuletzt abgerufen: 06.08.18, 22:02 Uhr)
- Olweus, Dan** (1995): *Gewalt in der Schule - Was Lehrer und Eltern wissen sollten und tun können*, 1. Aufl., Bern: Verlag Hans Huber
- poolworks (Germany) ltd** (2013): o. T., [online], <http://www.schuelervz.net/l/help> (zuletzt abgerufen: 08.08.2018, 20:12 Uhr)
- Rengier, Rudolf** (2013): *Strafrecht - Allgemeiner Teil*, 5. Aufl., München: Verlag C. H. Beck oHG
- Schmitz, Cordula** (2012): *Wie Tim Ribberink sein Leben an die Mobber verlor*, [online], <https://www.welt.de/vermischtes/article110746511/Wie-Tim-Ribberink-sein-Leben-an-die-Mobber-verlor.html> (zuletzt abgerufen: 06.08.18, 22:04 Uhr)
- Smith, Peter K.** (2012): *Cyberbullying and cyber aggression*, in: **Jimerson, Shane R., Nickerson, Amanda B., Mayer, Matthew J., Furlong, Michael J.** (Hrsg.): *Handbook of school violence and school safety: international research and practice*, 2. Aufl., New York: Routledge/Taylor & Francis Group, S. 93 - 103
- Sourander, Andre, Brunstein, Anat, Ikonen, Maria, Lindroos, Jarna, Luntamo, Terhi, Koskelainen, Merja, Ristkari, Terja, Helenius, Hans** (2010): *Psychosocial Risk Factors Associated With Cyberbullying Among Adolescents - A Population-Based Study*, in: *Archives of General Psychiatry*, Jg. 67, Nr. 7, S. 720 - 728
- Steffgen, Georges** (2014): *Cyberbullying - Missbrauch mittels neuer elektronischer Medien*, in: **Willems, Helmut, Ferring, Dieter** [Hrsg.] (2014): *Macht und Machtmissbrauch in Institutionen - Interdisziplinäre Perspektiven auf institutionelle Kontexte und Strategien der Prävention*, o. Aufl., Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 133 - 150
- Stroebe, Ana Edroso** (2013): *„Tu’ uns einen Gefallen und bring’ dich um“*, [online], <https://www.welt.de/vermischtes/article118784274/Tu-uns-einen-Gefallen-und-bring-dich-um.html> (zuletzt abgerufen 06.08.18, 22:05)

- Strohmeyer, Karolin** (2012): *Cyber-Mobbing - Wie stark sind Jugendliche betroffen?*, in: **Ketting, Sebastian, Bestgen, Sarah, Steinborn, Julia, Strohmeyer, Karolin** [Hrsg.] (2013): *Mobbing 2.0 - Ursachen und Folgen von Cybermobbing*, 1. Aufl., Norderstedt: GRIN Verlags GmbH, S. 81 - 119
- Teuschel, Peter, Heuschen, Klaus Werner** (2013): *Bullying - Mobbing bei Kindern und Jugendlichen*, 1. Aufl., Stuttgart: Schattauer GmbH
- Tokunaga, Robert S.** (2010): *Following you home from school: A critical review and synthesis of research on cyberbullying victimization*, in: *Computers in Human Behavior*, Jg. 26, Nr. 3, S. 277 - 287
- Vandebosch, Heidi, Van Cleemput, Katrien** (2009): *Cyberbullying among youngsters: profiles of bullies and victims*, in: *New Media & Society*, Jg. 11, Nr. 8, S. 1349 - 1371
- ver.di** (o.J.): *Ist Mobbing strafbar?*, [online], <https://www.verdi.de/service/fragen-antworten/++co++64623b78-a7b5-11e0-43aa-00093d114afd> (zuletzt abgerufen: 30.07.2018, 22:09)

Selbstständigkeitserklärung

Hiermit erkläre ich, Julien Opitz, geboren am 14.09.1993 in Halle (Saale), dass die vorliegende Bachelorarbeit von mir selbständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt und alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäß aus veröffentlichten oder unveröffentlichten Schriften entnommen wurden, als solche kenntlich gemacht sind.

Die vorliegende Bachelorarbeit wurde nicht, auch nicht auszugsweise, bereits für eine andere Prüfungsleistung angefertigt.

Ort, Datum

Julien Opitz